

Anlage 2:

Unterlagen zur Schuleinschreibung

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder des Familienstammbuchs
- evtl. Unterlagen zum elterlichen Sorgerecht
- Bestätigung der Schuleingangsuntersuchung bzw. Termin für die Schuleingangsuntersuchung (kann auch noch bis Unterrichtsbeginn nachgereicht werden)

Weitere Informationen unter

<https://stadt.muenchen.de/service/info/sg-schulgesundheits/10278765/>

- Nachweis zum Masernschutz; kann auch nachgereicht werden. Wird bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn im September 2023 der Nachweis nicht erbracht, sind die Schulleitungen verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.
- Für den Übergang der Kinder aus der Kindertagsstätte in die Grundschule gilt bayernweit ein einheitlicher Übergabebogen "Informationen für die Grundschule". Dieser wird an der Kindertagesstätte in Kooperation der Erzieherinnen mit den Eltern ausgefüllt und soll am Tag der Schuleinschreibung persönlich durch die Eltern an der Grundschule vorgelegt werden. Dies darf nicht durch die Kindertagesstätte geschehen. Eine Übergabe der Informationsbögen durch die Eltern kann jedoch durchaus bereits vor der Schuleinschreibung erfolgen. Ebenso kann der Bogen „Einwilligung in den Fachdialog“ zwischen Kindertagesstätte und Grundschule durch die Eltern an der Schule abgegeben werden. Die Vorlage ist freiwillig.

Bei Bedarf:

- Anmeldung Religionsunterricht
- Einschulungskorridor: Erklärung des/der Erziehungsberechtigten
- Zurückstellungsbescheid für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind

Weitere hilfreiche Checklisten und Informationen finden Sie auch im SchulleiterABC unter dem Stichwort „Schulanmeldung“.